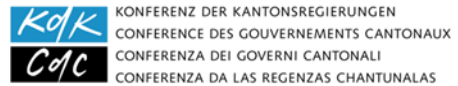




Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
Fondation pour la collaboration confédérale
Fondazione per la collaborazione confederale
Fundaziun per la collavuraziun federala



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

Sprechnotiz

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Präsentation Monitoringbericht 2014-2016

Medienkonferenz, 6. Juli 2017

Staatsrat Pascal Broulis

Präsident der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit

Vorsteher des Departements für Finanzen und Aussenbeziehungen (VD)

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren ...

[... Begrüssung der Anwesenden...]

Der Föderalismus gehört neben dem Rechtsstaat, der direkten Demokratie und der Sozialstaatlichkeit zu den konstitutiven Grundpfeilern der schweizerischen Bundesverfassung.

Die Weiterentwicklung und Erneuerung des Föderalismus ist ein zentrales Anliegen der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit. Im Jahr 2005 hat deshalb der Stiftungsrat den Auftrag erteilt, einen jährlichen Monitoring-Bericht "Föderalismus" zu erarbeiten. Mit dem Monitoring soll aufgezeigt werden, in welche Richtung sich der Schweizerische Föderalismus entwickelt und mit welchen Massnahmen er gestärkt werden kann.

Mit dem Monitoringbericht Föderalismus 2011-2013 wurden erstmals die Entwicklung über mehrere Jahre hinweg beurteilt. Zudem wurde ein Katalog von Massnahmen zur Förderung des Föderalismus vorgeschlagen. Der vorliegende Bericht 2014-2016 führt diesen Weg fort und ermöglicht nun bereits einen Überblick über einen längeren Zeitraum, d.h. etwas mehr als ein halbes Jahrzehnt. Die Kantonsregierungen haben den Bericht anlässlich der Plenarversammlung der KdK vom 30. Juni 2017 diskutiert und verabschiedet.

Methodisch beruht der Bericht auf jährlichen Erhebungen bei den Kantonen, den Direktorenkonferenzen und den Regionalen Regierungskonferenzen und deren praktischen Erfahrungen im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure des Föderalismus in der Schweiz. Erfasst sind sowohl die Entwicklungen auf der politischen Ebene, d.h. Bundesrat und Eidgenössisches Parlament, als auch das Zusammenspiel der Verwaltungen von Bund und Kantonen.

Analysiert werden die Gesetzgebung des Bundes und der Kantone unter dem Gesichtspunkt der Respektierung der föderalistischen Verfassungsgrundsätze. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Mitwirkung der Kantone auf Bundesstufe sowie die Einhaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen gelegt. Kritisch hinterfragt, werden auch die Berücksichtigung der kantonalen Gestaltungsfreiheiten und kantonalen Besonderheiten beim Vollzug von Bundesrecht sowie im Rahmen von Programmvereinbarungen mit dem Bund.

Darüber hinaus wurden wiederum Einschätzungen und empirische Daten aus der Wissenschaft in den Bericht einbezogen, so insbesondere in Bezug auf den Einfluss der Rechtspre-

chung des Bundesgerichts auf den schweizerischen Föderalismus. Die Wahrnehmung des Föderalismus in den Medien und die neuesten föderalen Entwicklungen in unseren europäischen Nachbarstaaten runden den Bericht ab.

Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen fasst der Bericht die wichtigsten Themen und Trends zusammen und schlägt Handlungsfelder und konkrete Massnahmen zur künftigen Förderung und Stärkung des Föderalismus vor.

Insgesamt werden die im Bericht 2011-2013 festgestellten Tendenzen bestätigt.

Das Erstellen dieses Berichts hat aber auch Erkenntnisse zum Prozess des Föderalismusmonitorings an sich gebracht. Die Stiftung und die KdK werden deshalb für zukünftige Ausgaben des Berichts noch weitere Faktoren berücksichtigen. Um die Entwicklung des Föderalismus noch besser beurteilen zu können und die Analyse zu vertiefen, sollen quantitative und qualitative Indikatoren definiert und miteinbezogen werden. Zudem soll der Bericht zukünftig durch eine Zusammenfassung ergänzt werden, die für ein breiteres Publikum zugänglich gemacht werden soll.

So ist es ein wichtiges Anliegen der Kantone, das Föderalismusverständnis in der Schweiz zu fördern und breiter zu verankern. Gegenüber den föderalistischen Strukturen besteht in der Schweiz keine offene Ablehnung; es ist vielmehr – wie dies kürzlich einer ihrer Kollegen treffend beschrieb – die weitverbreitete Gleichgültigkeit, welche die Gefahr mit sich bringt, dass der Föderalismus laufend weiter ausgehöhlt wird. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage hat gezeigt, dass sich die Hälfte der Befragten – vor allem die jüngeren Bürger – nicht

mit dem Föderalismus verbunden fühlen. Dies muss uns aufhorchen lassen. Der besondere Aufbau des schweizerischen Föderalismus ist sicherlich komplex und wird in der politischen Lösungsfindung manchmal auch als kompliziert empfunden. Dennoch - oder vielleicht gerade deshalb - hat sich unser föderalistisches System bis heute erfolgreich bewährt. Der oft beschwerlichere Weg der Lösungsfindung führt letztlich zu breit abgestützten und damit auch zu effizienteren und nachhaltig wirkenden Resultaten. Der Föderalismus ist somit ein wichtiger Bestandteil, oder gar das Fundament der direkten Demokratie, die für die Meisten als zentrales Element des schweizerischen Staatsgefüges darstellt.

Der Bericht 2014-2016 möchte daher auch hier ansetzen und schlägt als weitere Massnahme vor, das Verständnis des Funktionierens des Föderalismus zu fördern und in der breiteren Öffentlichkeit vermehrt zu thematisieren, um letztlich dessen Grundsätzen künftig besser Gehör zu verschaffen. Hier sind nicht nur die Kantone und interkantonalen Konferenzen gefordert; auch Sie – die Medien – können hier zu einem besseren Grundverständnis des Föderalismus in der Öffentlichkeit und damit letztlich auch in der Tagespolitik auf allen Stufen – Gemeinden, Kantone und im Bund – beitragen.

Im Folgenden werden meine Kollegen auf die wichtigsten Trends im Berichtszeitraum 2014-2016 und die sich daraus ergebenden Massnahmen eingehen, welche wir aus kantonaler Sicht ergreifen möchten.

Schlusswort

Staatsrat Pascal Broulis

Präsident der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit

Vorsteher des Departements für Finanzen und Aussenbeziehungen (VD)

Der schweizerische Föderalismus ist nicht nur ein historisches Erbe, sondern Fundament und dynamischer Motor für den ge-
deihlichen Zusammenhalt in der Schweiz. Er gewährleistet
Vielfalt bei gleichzeitiger Einheit, Subsidiarität und Solidarität
sowie ein gesundes Mass an Konkurrenz im Rahmen einer
gefestigten Gemeinsamkeit. Er verbindet Stärke und individu-
elle Entfaltung und bürgt damit für bedürfnisgerechte, bürger-
nahe Aufgabenerfüllung.

Föderalismus mit den Prinzipien von Subsidiarität, Ausgleich
und Rücksichtnahme, direkte Demokratie, Milizprinzip, Ver-
trauen in eigenverantwortliche Lösungen sowie partizipative
Entscheidungsprozesse sind nicht von gestern, sondern zeitge-
mässe Antworten für eine zukunftsgerichtete Gestaltung des
Staatswesens im 21. Jahrhundert. In dieser Summe ist der Fö-
deralismus eine entscheidende Grundlage für den Wohlstand
unseres Landes.

Trotz des unbestrittenen Erfolges ist der Föderalismus in der
Schweiz unter Druck. Wie meine Kollegen ausführten, hält der
Trend zur Zentralisierung hält weiterhin an. Dies gilt bei allen
wichtigen Politikbereichen wie beim Verkehr, der Gesundheit,
der Bildung, der Raumordnung bis hin zur Kulturförderung. Die
Gesetzgebung der Kantone verlagert sich zunehmend auf die
blosse Umsetzung von Bundesrecht; dies weitgehend auf
Kosten der originären Gesetzgebung der Kantone.

Vor diesem Hintergrund ist die Mitwirkung der Kantone bei der Rechtsetzung des Bundes von grosser Bedeutung. Sie hat vor allem in der täglichen Praxis weiterhin Verbesserungspotential; dies nicht nur bei innenpolitischen Entwicklungen, sondern vor allem auch im gesamten Prozess der ausserpolitischen Mitwirkung, bei denen kantonale Kompetenzen betroffen sind.

Auch die Tendenzen zur Lastverschiebung zu Ungunsten der Kantone bleibt ein wichtiges Thema. Gefordert sind hier strengere Regulierungsfolgeabschätzungen bei den jeweiligen Gesetzgebungsarbeiten des Bundes. Die genannte Mitwirkung in Form eines konsequenten Einbezugs der Kantone in diese Folgeabschätzungen wird hier besonderes augenfällig.

Der Bericht zeigt, dass der Föderalismus keine Selbstverständlichkeit ist und eine stetige Beobachtung und kritische Auseinandersetzung wichtig sind. Dies vor allem auf der Basis von konkreten Erhebungen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich zum Schluss an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um Sie auf die fünfte nationale Föderalismuskonferenz im Herbst 2017 in Montreux aufmerksam zu machen. An der Konferenz soll der schweizerische Föderalismus mit verschiedenen Akteuren vertieft diskutiert werden. Dabei bietet sich die Gelegenheit, die in den Monitoringberichten 2011-2013 sowie 2014-2016 identifizierten Tendenzen unter den betroffenen Akteuren der Kantone, des Bundes, der Wirtschaft und weiteren gesellschaftlichen Kräften lebhaft zu erörtern